

Lohnabkommen

zum Reichstarif für das Deutsche Buchbindergerwerbe und
verwandte Berufszweige (D.D.B.-Vertrag)

abgeschlossen am 6. April 1929

Gültig für die Zeit vom 4. April 1929 bis zum 2. Juli 1930

	Ortsklasse*)					
	I 100% Pf.	II 97% Pf.	III 92% Pf.	IV 88% Pf.	V 84% Pf.	VI 80% Pf.
I. Gehilfen						
a) im 1. Gehilfenjahr . . . 65,0 %	74,0	72,0	68,5	65,5	62,5	59,0
b) im 2. " " . . . 70,0 %	80,0	77,5	73,5	70,5	67,0	63,5
c) im 3. " " . . . 78,0 %	89,0	86,0	82,0	78,5	75,0	71,0
d) im 4. " " . . . 87,0 %	99,0	96,0	91,5	87,5	83,5	79,0
e) nach dem 4. " " . . . 93,0 %	106,0	103,0	97,5	93,5	89,5	84,5
f) nach dem 4. " " und über 24 Jahre . . . 100,0 %	114,0	110,5	105,0	100,5	96,0	91,0
II. Arbeiterinnen						
Unter 16 Jahren:						
a) im 1. Berufsjahr . . . 26,0 %	29,5	28,5	27,5	26,0	25,0	23,5
b) im 2. " " . . . 33,0 %	37,5	36,5	34,5	33,0	31,5	30,0
Ungeübte über 16 Jahre:						
a) im 1. Halbjahr 33,0 %	37,5	36,5	34,5	33,0	31,5	30,0
b) im 2. " " 40,0 %	45,5	44,0	42,0	40,0	38,5	36,5
Gelernte Arbeiterinnen, die nachweislich mindest. ein Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren						
a) im 1. Jahr in dieser Gruppe 47,5 %	54,0	52,5	50,0	47,5	45,5	43,0
b) im 2. Jahr in dieser Gruppe 52,5 %	60,0	58,0	55,0	53,0	50,5	48,0
c) nach dem 2. Jahr in dieser Gruppe 60,0 %	68,5	66,5	63,0	60,5	57,5	54,5

*) Die Lohnsätze der im Ortsklassenverzeichnis mit einem Stern versehenen Orte erhöhen sich um die Hälfte der Differenz zur nächsthöheren Ortsklasse.